

Körung im Ausland – Wichtige Informationen für den Veranstalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

Körungen, die von Ihnen durchgeführt und von einem SV-Körmeister abgenommen werden, werden durch den SV anerkannt.

Im Zuge der Gleichberechtigung mit Körungen, die in Deutschland durchgeführt werden, haben der SV-Vorstand und der Zuchtausschuss sich mit der Thematik befasst und sind zu der Auffassung gelangt, im Rahmen einer Harmonisierung auch ein Meldewesen für ausländische Körungen einzuführen, bei denen ein SV-Körmeister tätig wird.

Dies bedeutet für Sie:

1. Spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung müssen die Vereine im Ausland die teilnehmenden Hunde an die SV-Hauptgeschäftsstelle per Datenexport melden. Hierfür erhalten die Vereine (frühestens 4 Wochen vor der Veranstaltung) eine Erinnerung zur Abgabe der Meldungen mit einem Downloadlink.
Nur die Hunde, die der SV-Hauptgeschäftsstelle gemeldet wurden, dürfen angekört werden.
2. Die teilnehmenden Hunde werden vom SV-Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht. Der jeweilige Verein und der Richter erhalten Bescheid, welche Punkte noch geklärt werden müssen.

Wir bitten um dringende Beachtung dieser Neuregelung.

Bei der Bearbeitung der Körungen aus dem Ausland verzögert sich die abschließende Bearbeitung der Körungen leider immer wieder, da die Unterlagen bei der Einreichung unvollständig sind und so eine vermeidbare Korrespondenz anfällt.

Um die Bearbeitung der Körungen aus dem Ausland zu vereinfachen, werden wir in Zukunft wie folgt vorgehen:

1. Die kompletten Körunterlagen werden über den durchführenden Verein eingesandt. Wir gehen dann davon aus, dass die Unterlagen vereinseitig geprüft wurden und sehen diese offizielle Einsendung als Bestätigung über die Prüfungen und Zuchtschauen aus dem jeweiligen Land.
2. Bei Prüfungen und Zuchtbewertungen, die in einem anderen Land abgelegt worden sind, muss uns eine offizielle Bestätigung über die Ordnungsmäßigkeit von dem zuständigen Verein bei dem die Bewertung erreicht wurde, vorliegen. Sollte die entsprechende Bestätigung nicht eingereicht werden, können die Prüfungen und Zuchtbewertungen SV-seitig nicht bearbeitet werden.
3. Um eine reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten, müssen für jeden Hund folgende Unterlagen vollständig eingereicht werden:
 - Original-Ahnentafel
 - BH-Prüfung
 - Fachspezifische Gebrauchshundeprüfung (z.B. IGP)
 - Anerkannte Zuchtbewertung (Jugendklasse, Junghundklasse, Gebrauchshundeklasse)
Nachweise über eine Zuchtbewertung in der „Offenen Klasse“ (älter als 24 Monate ohne Ausbildungskennzeichen) werden SV-seitig nur anerkannt, wenn sie unter einem SV-Richter absolviert wurden. CACIB-Schauen aus dem Ausland mit den Zwischenklassen werden für die Körung nicht anerkannt.
 - Anerkannter HD-Befund und ED-Befund bzw. Stempel auf der Ahnentafel
 - Nachweis über eine anerkannte Wesensbeurteilung für Hunde ab Wurftag 01.07.2020.

Bitte senden Sie uns nur Kopien der Dokumente (Gebrauchshundeprüfung, Zuchtbewertung und Wesensbeurteilung) ein.

Die Ahnentafeln muss aber weiterhin im Original eingereicht werden.

Bitte beachten Sie auch, dass die Kopien der Dokumente vollständig und lesbar sind!

4. Bedauerlicherweise müssen wir immer wieder feststellen, dass Dokumente fehlen und es dadurch zu umfangreicher und durchaus vermeidbarer Korrespondenz kommt. Wir sehen uns außerstande, diesen umfangreichen Schriftverkehr, der auch bei uns personelle Ressourcen bindet, in dieser Form aufrecht zu erhalten und weisen darauf hin, dass wir uns bei erhöhtem Arbeitsaufwand gezwungen sehen, hierfür künftig pro Hund eine **Korrespondenzgebühr** zu erheben.

5. Unterlagen, die nicht von dem zuständigen Verein eingeschickt werden, müssen wir umgehend und ungeprüft an den Verein schicken.
6. Die komplette Abwicklung der Körung erfolgt über den zuständigen Verein. Das bedeutet die Korrespondenz, die Rechnungen für die Körungsgebühr und der Versand der Unterlagen erfolgt direkt über den Verein.

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder bzw. Eigentümer und Hundeführer darüber, dass unsererseits keine Einzelanfragen zu einer Körung im Ausland beantwortet werden. Anfragen können nur durch den zuständigen Verein gestellt werden

Im Interesse einer schnellen und zeitnahen Bearbeitung der Körungen bedanken wir uns im Voraus für die Beachtung der vorgenannten Punkte sowie Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihre SV-Hauptgeschäftsstelle